

I. Amtlicher Teil

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung Vom 21. Mai 2021¹⁾

Aufgrund des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 und des § 92 Abs. 8 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)²⁾, zuletzt geändert durch § 29 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-1³⁾, wird im Benehmen mit dem Landeselternbeirat verordnet:

Artikel 1

Die Übergreifende Schulordnung vom 12. Juni 2009 (GVBl. S. 224)⁴⁾, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 279), BS 223-1-35⁵⁾, wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „3,0 beträgt; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt“ durch die Worte „befriedigend beträgt“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁶⁾

Mainz, den 21. Mai 2021
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 387

2) GAmtsbl. S. 178

3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht

4) Amtsbl. S. 218

5) GAmtsbl. S. 174

6) verkündet am 16. Juni 2021

**Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung III/2021
Vom 21. Juni 2021¹⁾**

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

**§ 1
Grundsatz**

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2021 werden eine Ausbildungsplatzhöchstzahl, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

**§ 2
Ausbildungsplatzhöchstzahl**

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien 299.

**§ 3
Fachhöchstzahlen**

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Deutsch	71
Englisch	70
Erdkunde	49
Geschichte	47
Griechisch	2
Philosophie/Ethik	15
Russisch	1
Sozialkunde	42
Spanisch	12
Sport	62

§ 4

Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Bildende Kunst	9
Informatik	6
Mathematik	2
Musik	8
Physik	5

(2) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Bildende Kunst,
2. Musik,
3. Informatik,
4. Physik,
5. Mathematik.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 21. Juni 2021
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 423
2) Amtsbl. S. 382
3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
4) verkündet am 29. Juni 2021

**223111 Richtlinie zur Förderung
der professionellen Administration und Wartung
digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz
(Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Administration“**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 10. Juli 2021
(700-0036#2021/0008-0901 9312)**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport wird Folgendes bestimmt:

1 Rechtsgrundlage, Verwendungszweck

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1), des § 22 i. V. m. § 18 Abs. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30. November 1999, der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017, S. 340) sowie nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 (BANZ AT 14.06.2019 B2) und der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 3. November 2020 (BANZ AT 16.12.2020 B4) in ihren jeweils geltenden Fassungen finanzielle Hilfen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift.

1.2 Zweck der Finanzhilfen ist die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden, insofern diese in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des Digitalpakts Schule stehen. Das Ziel der Förderung ist der Auf- und Ausbau professioneller, gebündelter und effektiver Strukturen für einen flächendeckenden und nachhaltigen technischen Support digitaler Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die benannte Stelle gemäß Nummer 7 entscheidet bei der Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Als Maßnahme im Sinne von Nummer 1.2 sind im Zeitraum nach Nummer 4.2 förderfähig:

- a) befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel oder Sachmittel als Sachausgaben für Dienstleistungen Dritter in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des Digitalpakts Schule für professionelle Administrations- und Support-Strukturen,

- b) pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von beim Land oder bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren in Höhe von bis zu 10000 Euro einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die in den zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

2.2 Zu den Aufgaben der professionellen Administration und des Supports gemäß Nummer 2.1 Buchst. a zählen insbesondere

- a) Installation von Hardware und Software,
- b) laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung,
- c) Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, z. B. Betrieb einer Hotline und eines Ticket-systems,
- d) Fehlerbehebung und Reparatur,
- e) laufende Instandhaltung der Hardware.

3 Empfänger

3.1 Zuwendungen können gewährt werden an

- a) kommunale Gebietskörperschaften als Träger von Schulen gemäß § 22 des Schulgesetzes (SchulG),
- b) Träger von Ersatzschulen gemäß § 5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG),
- c) Träger von Schulen gemäß § 9 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) sowie
- d) Zusammenschlüsse von unter den Buchstaben a bis c oder unter Nummer 3.2 genannten Trägern.

3.2 Für die öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Landes werden Mittel anteilig auf Grundlage von Nummer 5.2 über den Landeshaushalt bereitgestellt.

3.3 Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen von schulischen IT-Dienstleistungen auf der Ebene des Landes oder von diesem betrauten Organisationen, die ebenfalls in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des Digitalpakts Schule stehen, werden nach Maßgabe von Nummer 5.3 ebenfalls über den Landeshaushalt bereitgestellt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Förderung ist nur möglich, sofern der Einsatz der finanzierten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren in unmittelbarer Verbindung mit Investitionen der Antragsteller beim DigitalPakt Schule erfolgt, d.h. Investitionen nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) oder der Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“–) oder weiterer Richt-

linien im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

4.2 Es werden Ausgaben gefördert, die zwischen dem 3. Juni 2020 und dem Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 getätigt wurden. Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn wird somit ab dem 3. Juni 2020 zugelassen.

4.3 Der Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko. Aus der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen.

5 Art, Umfang und Höhe der Finanzierung

5.1 Zuwendungen an Schulträger werden als Projektförderung im Wege einer Vollfinanzierung gewährt und erfolgen als nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.2 Die für die einzelnen Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 2000 Euro pro Schule sowie aus einem Betrag, der sich aus dem Verhältnis ihrer Gesamtschülerzahl zur Gesamtschülerzahl in Rheinland-Pfalz gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 ergibt.

5.3 Zur Finanzierung von Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen von schulischen IT-Dienstleistungen auf der Ebene des Landes stehen diesem als Vorwegabzug Mittel in Höhe von 10 v. H. der Gesamtsumme der Bundesmittel über den Landeshaushalt zur Verfügung. Näheres wird nach Maßgabe von Förderhinweisen in einem Rundschreiben geregelt.

6 Budgetverfahren für Schulträger

6.1 Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Programmmittel werden den Zuwendungsempfängern auf Grundlage der Berechnung in Nummer 5.2 durch das Ministerium für Bildung mitgeteilt.

6.2 Für Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sollen Erstanträge bis zum 31. Dezember 2021 bei der benannten Stelle eingereicht werden. Bis zum 16. Mai 2022 nicht durch Bewilligungen gebundene Fördermittel werden in einer zweiten Förderrunde durch das Ministerium für Bildung neu verteilt. Das Ministerium erlässt hierfür zu gegebener Zeit eine Förderregelung.

7 Förderverfahren für Schulträger

7.1 Zur Abwicklung der Fördermaßnahme für antragsberechtigte Schulträger nach Nummer 3.1, einschließlich der Beratung, hat das Ministerium für Bildung folgende Stelle benannt:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Alle Fragen im Zusammenhang mit dieser Verwaltungsvorschrift, der Konkretisierung ihrer Bestimmungen und der Abwicklung der Förderung sind ausschließlich an die vorgenannte Stelle zu richten. Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies in geeigneter Weise bekannt gegeben.

7.2 Die Beantragung wird (teil-)elektronisch durchgeführt. Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das dafür vorgesehene elektronische Antragssystem zu nutzen.

Der Antrag enthält insbesondere

- a) die Gesamtausgaben für den technischen Support für den im Antrag genannten Zeitraum,
- b) den Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung),
- c) eine Übersicht über die sonstigen Supportdienstleistungen für Schulen, die bereits bestehen bzw. geplant sind und aus Landes- und Eigenmitteln des Antragstellers finanziert werden. Dabei sind die Ausgabenpositionen und die Finanzierung nach Mittelherkunft und nach Jahren darzustellen als Nachweis dafür, dass die beantragten Mittel zusätzlich eingesetzt werden und keine Doppelförderung vorliegt,
- d) Angaben des Antragstellers oder der Antragsteller zum dauerhaften Betrieb, zur Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an den Schulen in seiner oder ihrer Trägerschaft.

Innerhalb der in Nummer 6.2 genannten Frist können mehrfach Anträge gestellt werden. Anträge von Zusammenschlüssen von Schulträgern sind nur unter der Federführung eines einzelnen Trägers möglich. Die beteiligten Träger legen hierfür eine gültige Zweckvereinbarung vor, aus der die Federführung und die Berechtigung zur Budgetübertragung hervorgeht

7.3 Die Weiterleitung der gewährten Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen. Unabhängig davon können Schulträger im Sinne der Nummer 2.1 Buchst. a Dritte mit der Wahrnehmung von Administrations- und Support-Aufgaben für die schulischen IT-Infrastrukturen beauftragen.

7.4 Eine Kumulierung der Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift mit anderen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Zuwendungen ist ausgeschlossen. Die bewilligten Mittel sind zu den bereits laufend etatisierten als zusätzliche Mittel einzusetzen.

7.5 Der Mittelabruf erfolgt grundsätzlich mit Vorlage des Verwendungsnachweises oder eines Zwischennachweises (Erstattungsprinzip).

7.6 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zu-

sammenzustellen sind. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Einhaltung aller für die Maßnahmen ggf. einschlägigen arbeits- und vergaberechtlichen Bestimmungen durch den Zuwendungsempfänger zu erklären.

7.7 Die Zuwendungsempfänger berichten nach Beginn der ersten Maßnahme halbjährlich, erstmals im Juni 2022, über den Fortschritt beim Ausbau der professionellen Administrations- und Support-Strukturen.

7.8 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23 und 44 LHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen von den Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Landesrechnungshof ist gemäß den §§ 91 und 100 LHO zur Prüfung berechtigt. Auch die benannte Stelle ist zur Überprüfung des programmgemäßen Einsatzes der Mittel berechtigt.

8 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

Teil I und II Nr. 8 zu § 44 VV-LHO finden Anwendung.

9 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

223111 Richtlinie zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 10. Juli 2021 (700-0012#2021/0001-0901 9312)

1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Schulträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017, S. 340) Zuwendungen für die Sicherstellung des technischen Supports an Schulen.

1.2 Zuwendungszweck ist die Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lern-

infrastrukturen an Schulen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern auf Grundlage der Vereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet bei der Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden in der Verantwortung der Schulträger liegende Maßnahmen des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz. Der technische Support in Verantwortung der Schulträger besteht hierbei vor allem aus den folgenden Aufgaben:

- Installation von Hardware und Software
- laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung
- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, z. B. Betrieb einer Hotline und eines Ticketsystems
- Fehlerbehebung und Reparatur
- laufende Instandhaltung der Hardware

2.2 Nicht gefördert werden Prozesskosten für die Planung, Umsetzung und Steuerung eines Medienentwicklungsplanungsprozesses (z. B. Ausschreibungen, Beschaffungsabwicklung, Dokumentation, Controlling und Koordination).

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können gewährt werden an

- a) kommunale Gebietskörperschaften als Träger von Schulen gemäß § 22 des Schulgesetzes (SchulG),
- b) Träger von Ersatzschulen gemäß § 5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden zuwendungsfähige Maßnahmen ab dem 1. August 2021 (Beginn Schuljahr 2021/2022).

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form von pauschalierten Zuschüssen im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.2 Der Zuschuss beträgt pro Schuljahr 11 Euro je Schülerin und Schüler auf Grundlage der zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorliegenden aktuellen Zahlen der amtlichen Schulstatistik.

6 Verfahrensbestimmungen

6.1 Bewilligungsstelle ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
Abteilung 3, Referat 32

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Die Beantragung erfolgt auf Formularen der Bewilligungsstelle. Der Antrag enthält stets

- a) die geschätzten Gesamtausgaben für den technischen Support,
- b) den Kosten- und Finanzierungsplan,
- c) ein Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung des technischen Supports.

- 6.2 Der schuljahresbezogene Zuschuss kann frühestens ab dem 15. November des jeweils laufenden Schuljahres beantragt werden. Der Antrag soll bis spätestens 31. Dezember des jeweils laufenden Schuljahres der Bewilligungsstelle vorliegen.
- 6.3 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), werden, soweit in dieser Verwaltungsvorschrift keine abweichenden Regelungen getroffen sind, Bestandteil des Bewilligungsbescheides.
- 6.4 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abweichung von Teil I Nr. 7.2 und Teil II Nr. 7.1 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO in einem Betrag ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres.
- 6.5 Bei formgerechter Antragstellung gilt abweichend von Teil I Nr. 10 und Teil II Nr. 10 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO der Nachweis der Verwendung als erbracht. Im Einzelfall kann die Vorlage eines Verwendungsnachweises verlangt werden.
- 6.6 Ergibt sich bei der Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift eine im Einzelfall nicht beabsichtigte Härte können von der Bewilligungsbehörde nach einzelfallbezogener Einwilligung des fachlich zuständigen Ministeriums Ausnahmen zugelassen werden. Entsprechend begründete Anträge sind schriftlich zu stellen. Die Höhe des festgelegten pauschalierten Zuschusses von 11 Euro pro Schuljahr je Schülerin und Schüler bleibt hiervon unberührt.
- 6.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23 und 44 LHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen von den Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Landesrechnungshof ist gemäß den §§ 91 und 100 LHO zur Prüfung berechtigt. Auch die benannte Stelle ist zur Überprüfung des programmgemäßen Einsatzes der Mittel berechtigt.

7 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Personalisierung von vorübergehenden zusätzlichen Personalbedarfen aus zweckgebundenen Haushaltsmitteln im Rahmen der Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES) und im Ganztagschulbereich

Bekanntmachung vom 21.07.2021

Bezug: Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 5. Mai 2014

Den Schulleiterinnen und Schulleitern an öffentlichen Schulen sowie – im Falle deren Verhinderung – den ständigen Vertreterinnen und Vertretern übertrage ich für das Land Rheinland-Pfalz insbesondere gemäß § 15 Abs. 2 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 5. Mai 2014¹⁾, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10.12.2019²⁾, ab dem 01.08.2021 folgende Befugnisse und Aufgaben und erteile entsprechende Vollmachten:

Personalisierung von vorübergehenden zusätzlichen Personalbedarfen aus zweckgebundenen Haushaltsmitteln

Begründung, Änderung, Durchführung und Beendigung von **befristeten Arbeitsverhältnissen** mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, sonstigem pädagogischen Personal sowie Aufsichts- und Betreuungskräften bis zur Dauer von längstens drei Jahren.

Begründung, Änderung, Durchführung und Beendigung von **Auftragsverhältnissen** mit ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Unterrichtsversorgung und der Ganztagschule in neuer Form.

Begründung, Änderung, Durchführung und Beendigung von **Dienstleistungsverhältnissen** mit freien Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Honorarkräfte) und juristischen Personen im Rahmen der Ganztagschule in neuer Form. Entsprechendes gilt für die Begründung, Änderung, Durchführung und Beendigung einzelner Verträge auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen des Landes mit juristischen Personen (z. B. Landessportbund, Kirchen u. a.).

Eine Vertretungsbefugnis bei Gericht ist hiermit nicht verbunden.

Der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Thomas Linnertz

1) GVBl. 2014, S. 130

2) GVBl. 2019, S. 355

**Bewerbungstermine und
Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 27. Juli 2021 (0341-0002#2021/0005-0901 9215.0001)

Im Jahr 2022 wird es vier Termine für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst geben.

I.

Der **erste** Termin im Jahr 2022, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **15. Januar 2022**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Oktober 2021

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
 2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung
- wird eine Nachfrist bis zum

15. Dezember 2021

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. November 2021

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

15. Dezember 2021

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

II.

Der **zweite** Termin im Jahr 2022, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. Mai 2022**.

Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

15. Januar 2022

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. April 2022

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

30. April 2022

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Dezember 2021 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

III.

Der **dritte** Termin im Jahr 2022, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **1. August 2022**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. April 2022

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
 2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung
- wird eine Nachfrist bis zum

1. Juli 2022

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. Mai 2022

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

1. Juli 2022

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Februar 2022 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

IV.

Der vierte Termin im Jahr 2022, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. November 2022**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Juli 2022

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder

2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. Oktober 2022

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

31. Oktober 2022

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Juni 2022 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

Stellenausschreibung der Technischen Universität Kaiserslautern

Im Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern ist zur Ausbildung der Lehramtsstudierenden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion zweier

Lehrkräfte für besondere Aufgaben (m/w/d) für Fachdidaktik Sport

in einem Umfang von 25 % und 30 % des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung zunächst bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Fach Sport, insbesondere in den Bereichen Sportdidaktik, Geräteturnen, Handball in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, an Realschulen plus und an berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus sollen die Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen sowie Studienseminaren gestärkt werden.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine im Idealfall mehrjährige Schulpraxis im Fach Sport. Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte mit dem Hinweis „auf dem Dienstweg“ per Post an:

Technische Universität Kaiserslautern
Fachbereich Sozialwissenschaften
Dekanat
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten. Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigelegt werden. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.**

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail bei Herrn Dr. Heyck (heyck@sowi.uni-kl.de) an der TU Kaiserslautern einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 8. September 2021

Stellenausschreibung des Jugendhilfezentrums Bernardshof Mayen

Miteinander Zukunft gestalten!

Unser Arbeitsfeld

Die stationäre, teilstationäre und ambulante Jugendhilfe im Jugendhilfezentrum Bernardshof mit integrierter, staatlich anerkannter Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung mit den Bildungsgängen Grundschule, Berufsreife und Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Wir suchen

eine Förderschulrektorin / einen Förderschulrektor

Unsere Erwartungen sind:

- 2. Staatsexamen Lehramt an Förderschulen, Fachrichtung E-Pädagogik
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der sozial-emotionalen Entwicklung
- Fähigkeit zur Personalführung und Personalentwicklung
- Fähigkeit zur Schnittstellenarbeit

Wir bieten:

- ein engagiertes Kollegium, das gemeinsam den Gestaltungsrahmen für die Zukunft der Schule und der Gesamteinrichtung baut
- pädagogische Gestaltungsräume in Koordination mit dem Leitungsteam der Einrichtung, den Mitarbeitern/innen der stationären, teilstationären und ambulanten Jugend-

hilfe und dem Bereich berufliche Bildung im Jugendhilfezentrum Bernardshof

- Vollzeitstelle bei leistungsgerechter Vergütung nach TV-L

Auskünfte und Informationen erhalten Sie unter www.jhz-bernardshof.de oder telefonisch unter der Rufnummer **02651/8008-22**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Bitte richten Sie diese an das:

Jugendhilfezentrum Bernardshof
Herrn Marko Boos
Polcher Straße
56727 Mayen

Stellenausschreibung des DRK Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V.

So vielfältig wie unsere Aufgaben sind die beruflichen Möglichkeiten, die das Rote Kreuz bietet. Mehr als 10.000 Menschen sind heute beim Roten Kreuz in Rheinland-Pfalz beschäftigt – und finden in dieser Arbeit Sinn, Freude und persönliche Perspektiven.

Zur Leitung und Weiterentwicklung unserer privaten Berufsbildenden Schule in Alzey und Kaiserslautern suchen wir zum 1. April 2022 einen

Schulleiter*in (m/w/d) Vollzeit

Ihr Profil:

Sie haben das erste und zweite Staatsexamen für das Lehramt und eine Unterrichtserlaubnis für Schulen in Rheinland-Pfalz.

Sie haben sehr gute Führungs-, Fach- und Planungskompetenzen sowie die Bereitschaft wirtschaftliche Verantwortung für eine Schule zu übernehmen.

Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und bildungspolitisches Interesse.

Ihre Aufgaben:

- Sie haben Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb der privaten Berufsbildenden Schule in Alzey und Kaiserslautern mit den Fachrichtungen Pflegefachfrau/-mann/Altenpflegehilfe und Sozialpädagogik/Sozialassistenten sowie für alle organisatorischen Abläufe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen
- Sie sind bereit die Personalverantwortung für ca. 25 Mitarbeitende mit über 350 Schülerinnen und Schülern zu übernehmen
- Sie werden die Vertretung der Schule im Innen- und Außenverhältnis, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie Ausbau von Kooperationen übernehmen
- Sie sind bereit Verantwortung für die Teilnehmerakquise, Beratung von Schülern und Eltern zu übernehmen

- Sie besitzen Flexibilität, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft und einen ergebnis- und zukunftsorientierten Arbeitsstil

Unser Angebot

- Vergütung nach DRK-Tarifvertrag mit Anspruch auf Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung
- Möglichkeit des Abschlusses einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- Fort- und Weiterbildung im Verband
- Abwechslungsreicher, interessanter, verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail bis zum 31. August 2021

DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Bereich Soziale Arbeit

Mitternachtsgasse 4

55116 Mainz

E-Mail: bewerbungsozarbeit@lv-rlp.drk.de

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bereichsleiter, Herrn Lenzen, unter 06131 2828-1300.

Aus organisatorischen Gründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen.

www.jobboerse-drk.de

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule – Colegio Andino Bogotá, Kolumbien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022

Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 1537

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung und Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Genua, Italien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022

Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 378

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Mittlere Bildungsabschlüsse

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Italienischkenntnisse sind erwünscht.

International German School HCMC, Ho Chi Minh City / Vietnam

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022

Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Internationale Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 130

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I und II

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse und Schulleitungserfahrung sind erwünscht.

Deutsche Schule Kiew, Ukraine

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022

Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufe: 1–12

Schülerzahl: 165

Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Die eigenständige Abnahme des Deutschen Internationalen Abiturs wird angestrebt.

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Russischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Rom, Italien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 02. 2022
 Bewerbungsende: 08. 08. 2021

Integr. Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 660

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Mittlere Bildungsabschlüsse

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Italienischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 799

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseig. Sek. Abschluss ohne nat. Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Die folgende Stelle für die Leitung (m/w/d) einer Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 30. 09. 2021

Anforderungsprofil:

Lehrbefähigung für die Sek. II (vorzugsweise Mathematik, Deutsch oder Geschichte)

Bes. Gr. A 14/A15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

- Leitungserfahrung in der Schulleitung im Inlandsschuldienst
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Gesamtschulleitung

- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung der Abiturprüfung im Regionalverbund
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Beschreibung der Schule:

Das Deutsche Goethe-Kolleg Bukarest ist eine staatliche rumänische Schule mit einer Deutschen Abteilung. Für die Aufnahme in die Klassenstufe 9 der Abteilung nehmen motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler an einem Aufnahmeverfahren teil. In der zweizügigen Deutschen Abteilung (9.–12. Klasse) werden neben Deutsch die Fächer Mathematik und Geschichte in deutscher Sprache teilweise von vermittelten deutschen Lehrkräften unterrichtet.

Für alle gilt:

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine Drittbewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Alzey St. Marien	Rektor/in (m/w/d)	A 14	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
GS Ludwigshafen Oppau	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2022	Neustadt
GS Bingen-Dietersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2021	Neustadt
GS Bollendorf	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2021	Trier
GS Flonheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Gerolstein	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2022	Trier
GS Kempfeld	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Mainz-Laubenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Mutterstadt im Mandelgraben	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Koblenz
----------------------	--	--------	------	--------	---------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Realschulen plus					
RS+ Eich	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
RS+FOS Sohren- Büchenbeuren	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2021	Koblenz
RS+ Andernach Geschwister Scholl	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Trier
RS+ Altenglan	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Bellheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Gau-Algesheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Traben-Trarbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Annweiler	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Bad Neuenahr- Ahrweiler Are	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2022	Koblenz
GY Mainz Maria Ward	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor. Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2022	Neustadt
GY Mainz Schloss	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2022	Neustadt
GY Mainz Willigis	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2022	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Traben-Trarbach	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	1. 8. 2021	Trier
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Are	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2021	Koblenz
GY Kusel	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Pirmasens Hugo-Ball	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Salmthal	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/Studien direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15	1	sofort	Trier
IGS Kaiserslautern	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/Studien direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 8. 2022	Neustadt
IGS Waldfischbach-Burgalben	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/Studien direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 8. 2022	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Ludwigshafen Edigheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sozialkunde (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Wirtschaft (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechung

Meike Hensel-Grobe

Problemorientierung im Geschichtsunterricht

(Methoden Historischen Lernens)

183 S., kt., 14,90 Euro

Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2020

Was ist „Problemorientierter Geschichtsunterricht“ (POGU)? Unterrichtsstrategie, Arbeitsform oder fachspezifische Erkenntnisweise? Die Mainzer Fachdidaktikerin unterstreicht durch ein bemerkenswert gut lesbares Buch, dass besonders für Berufsanfänger*innen Orientierung über diese „Basiskategorie von Geschichtsunterricht“ (S. 7) notwendig ist. Zwar leisten dies schon einige jüngere Handbuchartikel, einer auch von ihr selbst verfasst. Ihr Buch besticht allerdings durch die Klarheit, mit der sie die verschiedenen Stränge der Diskussion zusammenfasst, und durch die unterrichtliche Anbindung, die verdeutlicht, dass ihr die Praxis als ehemalige Lehrerin und Ausbilderin nicht fern ist.

Völlig überzeugend beschäftigt sie sich im ersten Kapitel mit der Geschichte und der Theorie des POGU. Dabei greift sie die berechtigte Kritik an einer Einzelstundenkonzeption, die vor allem in der Referendarausbildung lange Zeit vorherrschend war, auf und formuliert den Anspruch, POGU vielmehr als ein „weit gefasstes didaktisches Grundprinzip“ (S. 13) vorzustellen. Das öffnet den Horizont für die Planung von ganzen Unterrichtseinheiten. Dabei gefällt vor allem, wie realitätsnah sie die entscheidende und häufig unklar dargestellte Rolle der Lehrkraft einordnet. Sie weist ihr – einer gemäßigt konstruktivistischen Lerntheorie folgend – eine zentrale Bedeutung bei der Steuerung von Lernprozessen des POGU zu (S. 15). Im zweiten Kapitel stellt die Autorin die konkrete Unterrichtsplanung mit POGU als Erkenntnis- und Strukturierungsverfahren für Unterrichtseinheiten und -reihen vor. Dabei betont sie nach Uffelman, dass zu Beginn des Lernprozesses die relevanten historischen Problemfragen aus der Lebenswelt der Schüler*innen entstammen müssen (S. 27). Bei der Generierung der Problem- oder Leitfrage entscheide die geeignete Materialauswahl der Lehrkraft über einen gelungenen Unterrichtsgang. Hier warnt sie realitätsnah vor einem „Rätselraten“, nur damit die Schüler*innen die geplante Frage der Lehrkraft formulieren (S. 31). Diese Nähe zur Praxis kennzeichnen auch ihre Darstellungen der Hypothesenbildung, Erarbeitung, Auswertung sowie der Vertiefung. Dieses Kapitel ist vor allem für die Berufsanfänger*innen besonders hilfreich für eigene Planungen.

Hilfreich gleichermaßen für die Systematisierung wie auch für die Unterrichtspraxis ist die folgende Kategorisierung von Problemtypen. Dabei unterscheidet sie a) Grundprobleme der Gesellschaft, b) Probleme der historischen Kontextualisierung, c) Probleme der Epistemologie und der Methode sowie schließlich d) Forschungsprobleme (S. 52). Dabei versteht sie unter a) unter anderem die Schlüsselbegriffe Klafkis, öffnet aber auch das Feld für andere Vorstellungen (Rü-

sen u. a.) und bezieht vor allem die Geschichtskultur mit ein. Bei b) zeigt sie die Probleme historischer Phasierung, historischer Kausalität, der Perspektivübernahme und auch des Urteilens auf. Dabei gefällt insgesamt, wie umfassend und anregend sie die internationale Fachliteratur aufgreift und diese Grundprobleme des Geschichtsunterrichts mit Überblick darstellt. Bei der Perspektivübernahme fehlt allerdings der grundlegende Artikel Brigitte Dehnes („Mit eigenen Augen sehen“, 2008), der das Problemfeld präzise umreißt, aber auch für den Unterricht interessante Heilmittel vorschlägt (vgl. S. 93f.). Bei der Urteilsbildung konnten jüngere Diskussionsbeiträge noch nicht aufgenommen werden. Nicht nur hier erklären Schaubilder in der Regel das Gesagte sehr anschaulich (z. B. Abb. 13 u. 14, S. 88 u. 100), bergen aber zuweilen auch das Problem, nicht selbsterklärend zu sein (Abb. 12, S. 69). Bei c) interessiert die Autorin, wie die historischen Erkenntnisverfahren im Geschichtsunterricht problematisiert werden können. Den Konstruktionscharakter von Geschichte, die problematischen Darstellungen von Raum z. B. durch Karten, problematische Interpretationen von Geschichte durch z. B. Quellen oder Historienbilder sowie auch Schwierigkeiten des historischen Vergleichs stellt sie unterrichtsnah mit ihren Chancen und Untiefen vor. Durch diese umfassende Behandlung des quasi gesamten Feldes des Geschichtsunterrichts zeigt die Autorin, dass der POGU tatsächlich eine „Basiskategorie“ ist. Daher sollte dieses Buch tatsächlich intensiv von Berufsanfänger*innen rezipiert werden.

In ihrem letzten Kapitel versucht die Autorin ihre Unterrichtsnähe noch durch methodische Aspekte der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu unterstreichen. Außerordentlich gefällt, wie sie die Schülerfragen, die von W-Fragen sich zu wirklichen Problemfragen entwickeln sollen, als Grundlage für den POGU herausarbeitet (S. 133). Bei den Aufgabenstellungen unterscheidet sie zwischen recht kleinschrittigen Arbeitsaufgaben, die sich an den EPA-Operatoren orientieren sollten, und Lernaufgaben, die umfassender und offener konzipiert seien. Die problembasierte Projektarbeit schließlich scheint sie von diesen drei Zugängen wegen der anzustrebenden Selbständigkeit der Schüler*innen zu favorisieren. Wünschenswert wäre ein Unterrichtsbeispiel nicht aus der Oberstufenarbeit gewesen, da hier die geforderte Selbständigkeit vielen viel leichter möglich erscheint als in der Mittelstufenarbeit. Positiv ist sich die Autorin aber der Gefahren der Überforderung bewusst und formuliert mit dem scaffolding oder einem lauten Vordenken der Lehrkraft (S. 146) Unterstützungsmaßnahmen, die die Grundlage für ein erfolgreiches eigenständiges Arbeiten bilden. Diese Unterstützungsmaßnahmen vertieft sie noch mit hilfreichen Hinweisen zum Lesen im Geschichtsunterricht, um die Grundlagen für gelungenen Geschichtsunterricht erst zu schaffen.

Insgesamt bietet das Buch vor allem, aber nicht nur für Berufsanfänger*innen durch Klarheit und Unterrichtsnähe viel Orientierung, auch über das wichtige Feld der Problemorientierung hinaus.

Hans-Joachim Müller

**Anzeigenschluss für die
August-Ausgabe ist am
03.08.2021**



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums-
und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32 °C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 0804 1.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 0804 1.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück.
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>